

## Amtliche Bekanntmachung

vom 17.04.2024

### über die Widmung eines Teilstücks der Ammerstraße in Ammerbuch-Reusten

Das Teilstück der Ammerstraße entlang den Flurstücken Nr. 66, 65, 65/1 und 2514/7 in Ammerbuch-Reusten (grün markierter Bereich im Plan) wird mit sofortiger Wirkung als öffentliche Straße gemäß § 2 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) gewidmet. Für die Widmung ist nach § 5 Abs. 1, 2 Nr. 2 StrG die Gemeinde Ammerbuch als Eigentümer und Straßenbaulastträger zuständig.



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Ammerbuch, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch eingelegt werden.

Ammerbuch, 10.04.2024  
gez. Christel Halm  
Bürgermeisterin